

Tabak-Arbeiter

Nr. 46 / Bremen, den 15. November 1924

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmark ohne Fracht. — Einzelgenpreis 50 Goldmark für die viergespaltene Beilage. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: F. Dahms.
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 I, Telefon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 20 I. — Postfachkonto 5340 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank Deutsche Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsvorsitzender: R. Reichmann, Bremen, An der Weide 20 I. — Verbandsausfluß: P. Schoene, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 45/46.

Tabakarbeiter und Reichstagswahl.

Eine der wichtigsten Aufgaben des am 7. Dezember zu wählenden Reichstages wird es sein, die Lasten, die Deutschland nach dem Londoner Abkommen zu tragen hat, auf die Bevölkerung zu verteilen. Von der Zusammensetzung des künftigen Reichstages wird es abhängen, ob die Lastenverteilung nach sozialen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Bevölkerungsschichten vor sich geht, oder ob, wie das bisher meistens der Fall war, der Arbeiterschaft alle Lasten aufgebürdet werden. Schon die Möglichkeit, daß es wieder so kommen kann, wie wir eben erwähnten, sollte alle Arbeiterinnen und Arbeiter anspornen, ihre ganze Kraft daran zu setzen, damit ein Reichstag gewählt wird, in dem die Bildung eines Bürgerblocks von vornherein ausgeschlossen ist. Für die Tabakarbeiter kommt noch ein Weiteres hinzu. Seit der Gründung des Deutschen Reiches ist kaum eine größere Finanzreform verabschiedet worden, in der nicht auch der Tabak in immer stärkerem Maße zu den Lasten herangezogen worden wäre. Die Folgen haben die Tabakarbeiter durch Arbeitslosigkeit und Lohndruck auf sich nehmen müssen.

Auch jetzt steht das Unheil wieder drohend vor der Tür. In dem Dawes-Gutachten war bekanntlich ein Zwischenhandelsmonopol für Tabakfabrikate empfohlen worden, das von den Angehörigen des Tabakgewerbes einmütig abgelehnt wurde. Die Tabakarbeiter lehnten ab, weil nach ihrer Meinung ein Monopol in der vorgeschlagenen Form großen Schaden angerichtet hätte, ohne den erwarteten finanziellen und wirtschaftlichen Nutzen zu bringen; weiter aber auch deshalb, weil sie der Ansicht waren und noch heute sind, daß zunächst der Besitz in ausreichendem Maße zu den Reparationslasten herangezogen werden muß, ehe an eine höhere Belastung des Tabaks auch nur gedacht werden kann. Anders die Unternehmer und Händler. Sie lehnten das Zwischenhandelsmonopol ab, weil sie Gegner einer jeden Planwirtschaft sind und lieber erhöhte Lasten in Kauf nehmen, als daß sie sich in der Ausbeutung der Produzenten und Konsumenten irgendwelche Beschränkungen auferlegen lassen. Um das Zwischenhandelsmonopol abzuwehren, boten sie der Regierung eine Erhöhung der Tabaksteuer an. Der Regierung ist es in der Hauptsache um vermehrte Einnahmen zu tun; die Frage, ob sie die erforderlichen Mehreinnahmen durch eine Erhöhung der Tabaksteuer oder durch ein Zwischenhandelsmonopol oder durch sonst was bekommt, ist für sie weniger wichtig. Und so hat sie einen Gesetzentwurf zur Erhöhung der Tabaksteuer ausgearbeitet, über den der am 7. Dezember zu wählende Reichstag zu befinden haben wird. Den Tabakarbeitern kann also schon wegen der in Aussicht genommenen Tabaksteuererhöhung die Zusammensetzung des künftigen Reichstages nicht gleichgültig sein.

Er droht aber nicht nur eine Erhöhung der Tabaksteuer, sondern auch eine Heraufsetzung des Tabakzolles liegt nicht außerhalb des Bereiches der Wahrscheinlichkeit, wenn — ja, wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen am 7. Dezember nicht ihre Pflicht tun. Die Tabakbauern und ihre Vertreter lassen alle Minen springen, um die gesetzgebenden Körperschaften zu veranlassen, den Tabakzoll heraufzusetzen. Wesentlich unterstützt werden sie dabei von jenen Parteien, die auch sonst der Einführung von Agrarschutzzöllen das Wort reden: als wenn es sonst keine Mittel gäbe, der Landwirtschaft da, wo sie wirklich mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, zu helfen. Doch davon vielleicht später einmal. Jedenfalls muß mit einer bedeutenden Vermehrung der Lasten, die auf dem Tabak ruhen, gerechnet werden, wenn die Anhänger des Bürgerblocks im künftigen Reichstag die Mehrheit erlangen. Was das für die Tabakarbeiter bedeuten würde braucht wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Die Erfahrungen, die die Tabakarbeiter gerade auf diesem Gebiete gemacht haben, machen jede weitere Schilderung der Folgen einer Vermehrung der Lasten, die auf dem

Tabak ruhen, fast überflüssig. Auf alle Fälle steht fest, daß eine Erhöhung der Tabaksteuer oder eine Heraufsetzung des Tabakzolles oder beides zusammen Preissteigerungen für Tabakfabrikate nach sich ziehen und damit einen Konsumrückgang und für die Tabakarbeiter vermehrte Arbeitslosigkeit im Gefolge haben müssen.

Was soll dann mit den Tabakarbeitern geschehen, die die Opfer einer solchen Zoll- und Steuerpolitik werden würden. Eine Unterstützung arbeitsloser oder sonstwie geschädigter Tabakarbeiter nach § 91 des Tabaksteuergesetzes gibt es nicht mehr und die Erwerbslosenfürsorge ist so schlecht und mangelhaft, daß die Tabakarbeiter ebenso wie die übrigen Arbeiterinnen und Arbeiter sich unmöglich damit zufrieden geben können. Sollte aber eine Vermehrung der Lasten, die auf dem Tabak ruhen, nicht zu verhindern sein, dann müßten doch, solange es noch keine allgemeine Arbeitslosenversicherung gibt, Einrichtungen geschaffen werden, die die arbeitslosen und kurzarbeitenden Tabakarbeiter vor der größten Not schützen. Aber auch darüber hätte der Reichstag zu befinden, und dabei käme es wieder auf das Ergebnis der Wahlen am 7. Dezember an. Von einem Bürgerblock hätten die Tabakarbeiter dann wirklich nicht viel zu erwarten. Das haben die bisherigen Erfahrungen genügend bewiesen. Wir brauchen bei dieser Gelegenheit nur an die Ausführungen unserer Genossin Schröder im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 41 zu erinnern. Auf Antrag seines Sozialpolitischen Ausschusses hatte der Reichstag beschlossen, bei der Erwerbslosenunterstützung die Spanne zwischen weiblichen und männlichen Erwerbslosen aufzuheben. Was aber tat das Reichsarbeitsministerium, das unter der Leitung des erprobten Freundes der christlichen Gewerkschaften, Brauns, steht? Er erließ eine Verordnung, in der die für weibliche Erwerbslose eingestellten Sätze durchweg um 10 Prozent niedriger sind als die für die männlichen Erwerbslosen und nur für weibliche Erwerbslose über 21 Jahre, die nachweisen, daß sie Familienangehörige zu ernähren haben, dieselben Höchstsätze wie für männliche Erwerbslose über 21 Jahre festgesetzt sind. Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstages hat sich natürlich eine solche Auslegung seines Beschlusses nicht gefallen lassen und dem Reichsarbeitsministerium seine Mißbilligung darüber ausgesprochen. Aber dieser Vorgang zeigt doch, was die Tabakarbeiter und ganz besonders die Tabakarbeiterinnen bei einer nicht zu verhindernden Zoll- oder Steuererhöhung von einem Reichsarbeitsministerium zu erwarten hätten, das von einem Bürgerblock-Reichstag abhängig wäre.

Schon die vorstehend angeführten Möglichkeiten und Gefahren sollten alle Kolleginnen und Kollegen veranlassen, ihre ganze Kraft einzusetzen, damit am 7. Dezember möglichst viele Abgeordnete in den Reichstag gewählt werden, die gewillt sind, eine praktische Tätigkeit im Interesse der Arbeiterschaft auszuüben. Dafür sprechen auch alle Gründe, die von unseren Mitarbeitern an anderen Stellen dieses Blattes zum Ausdruck gebracht werden. Am 7. Dezember ist aber nicht nur Reichstagswahl, sondern am gleichen Tage finden auch in Preußen, Hessen und Braunschweig die Landtagswahlen statt. Auch die Bedeutung dieser Wahlen darf von unseren Kolleginnen und Kollegen nicht unterschätzt werden. Viele wichtige Arbeiterangelegenheiten finden in den Landtagen ihre Erledigung. Schon deshalb kann es unseren Kolleginnen und Kollegen nicht gleichgültig sein, wie die Landtage zusammengesetzt sind. Hinzu kommt noch, daß die einzelnen Länder ihre Vertreter in den Reichsrat senden. Die Zusammensetzung des Reichsrates ist also abhängig von dem politischen Kurs in den einzelnen Ländern. Da der Reichsrat, der sich dem sozialen Fortschritt schon mehr als einmal hindernd in den Weg gestellt hat, auch in Zoll- und Steuerfragen ein gewichtiges Wort mitredet, so gilt daselbe, was wir weiter oben über die Bedeutung der Reichstagswahlen für die Tabakarbeiter ausgesprochen haben, sinngemäß auch für die Landtagswahlen.

Was bedeuten die Reichstagswahlen für die Wirtschafts- und Sozialpolitik?

Große außen- und innenpolitische Entscheidungen hängen vom Ausgang der Wahlen ab. Außenpolitisch geht es um die friedliche Lösung der Reparationsfrage, innenpolitisch um die Republik. Die überragende Bedeutung des Wahlausganges am Scheideweg der deutschen Politik zwischen Krieg oder Frieden, Monarchie oder Republik darf aber nicht die ungeheure Wichtigkeit der wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen verdunkeln. Je größer die Notlage des Landes, um so mehr fühlen die einzelnen Volksklassen die Eingriffe des Staates, um so wichtiger ist es, wie diese ausfallen. Auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens stehen grundlegende Änderungen bevor, deren Richtung vielfach vom Ausgang der Wahlen bestimmt sein wird.

Für die Produktions- und Preispolitik heißt es: Soll das Monopolkapital, sollen die Truste und Kartelle ungehindert und ohne Kontrolle schalten und walten? Ein gewaltiger Zug zur Kartellierung hat soeben neu begonnen, neue Kartelle in der Schwerindustrie, in der chemischen und der Textilindustrie sind im Entstehen begriffen. Ihr Zweck ist: geregelte Produktions-einschränkung und Ausschaltung der Preiskonkurrenz. Soll das Monopolkapital die Preise willkürlich diktieren? Betriebsstilllegungen nach Belieben durchführen? Die Rechtsparteien als Vertreter des Kapitals werden dies nicht hindern. Zur Verbilligung der Lebenshaltung sind unter anderm Förderung der Einfuhr lebensnotwendiger Waren mit staatlicher Unterstützung, Förderung der Genossenschaften und gemeinwirtschaftliche Anstalten jegler Art nötig — welche Partei vertritt denn diese Forderungen? In engster Verbindung mit der Produktionspolitik kommt es bei der Handelspolitik darauf an, ob sie die Lebenshaltung im Inland und die Ausfuhr am Weltmarkt zu erleichtern vermag. Sie würden die Lebenshaltungskosten erhöhen, die Volksgesundheit untergraben, die Produktionskosten steigern und das Ausland zu Gegenmaßnahmen veranlassen, die der deutschen Ausfuhr abträglich sind. Sie gefährden den wirtschaftlichen Frieden und die Zusammenarbeit der Völker. Eine Rechtsregierung würde aber den Hochschutzzoll einführen — sie würde den Interessen der Volksgemeinschaft die einzelner mächtiger Gruppen vorziehen.

Im Geld- und Kreditwesen tut die Verhütung der Inflation und der Abbau der enormen Bankzinsen not. Wird die Leitung der Reichsbank gegenüber einseitigen landwirtschaftlichen Ansprüchen weiter Festigkeit bezeugen? Die Regierung der Deutschen nationaler würde versuchen, die Reichsbank zu einer gefährlichen Inflation zugunsten des Großgrundbesitzes zu treiben. Der Staat könnte auf mannigfache Weise — durch Einflussnahme auf die Reichsbank, durch Steuerpolitik und schließlich mit noch energischeren Mitteln — die Banken zur Befolgung einer vernünftigen Zinspolitik zwingen. Welche Parteien werden sich dieser Aufgabe unterziehen? Die Aufwertungsfrage ist noch ungelöst; wer soll die Vorteile der Aufwertung haben, der Kleinrentner oder die Reichen? Die bürgerlichen Parteien möchten sie den Starken, die Sozialdemokratie den Schwachen zuschanzen.

In der Finanzpolitik harret das Problem der Lastenverteilung der Lösung. Die Steuergesetzgebung ist für die Lebenshaltung der großen Massen, darüber hinaus für die Produktions- und Konsumpolitik von der größten Bedeutung. Vom Ausgang der Wahlen hängt es ab, ob das gegenwärtige ungerechte Steuerystem, das die Staatseinkommen überwiegend aus Verbrauch-, Verkehrs- und Lohnsteuern aufbringt, beibehalten, ja zum Schaden der Bevölkerung verschärft wird, oder ob es einem andern, das die großen Profite, das Vermögen, die Erbschaft, den Wertzuwachs des Bodens, die Grundrente zur Steuerleistung heranzieht, Platz machen soll.

Die Richtung der künftigen Sozialpolitik wird von den kommenden Wahlen entscheidend beeinflusst. An der Spitze steht das Problem des Achtstundentages. Die Wahlen gelten der Rückeroberung dieser großen Errungenschaften der Nachkriegszeit. Aber auch die übrigen sozialpolitischen Tagesfragen werden je nach dem Ausgang der Wahlen beantwortet werden. Können die Unternehmer ihre begonnenen oder geplanten Angriffe gegen Tarifvertrag und Betriebsräte unter dem Schutz des Staates fortsetzen, oder aber wird der Staat diesen Bestrebungen Einhalt gebieten? Die Gebote gegen die Tarifverträge und Schlichtungsorgane die neuerdings aufgetretene Verschneidung des Wirkungskreises für die Betriebsräte gehören in dieses Gebiet. Soll der Reichswirtschaftsrat beibehalten oder, wie es die Unternehmer haben möchten, weiter abgebaut werden? Soll der Wohnungsnot abgeholfen werden und auf welche Weise: durch Privatbauten, wozu der Staat Privatkapitalisten

Riesengeschenke in den Schoß wirft, oder durch die Gemeinden? Soll die Arbeitslosenfürsorge entwickelt, ihre heute so kärglichen Leistungen erhöht oder, wie die Unternehmer es wünschen, abgebaut werden? Dieselbe Frage muß auch in bezug auf die übrigen Zweige der Sozialversicherung, der Invaliden- und Altersversicherung, gestellt werden, die auf Grund der Selbstverwaltung der Beteiligten neu organisiert werden sollen.

Wir sehen: nicht nur auf dem Gebiet der inneren und äußeren Politik, sondern auch auf dem der Produktions-, Preis- und Handelspolitik, des Geld- und Kreditwesens, der Finanzpolitik und der Sozialpolitik gehen die Wege weit auseinander, und es hängt vom Ergebnis der Wahl ab, welche von ihnen eingeschlagen werden. U. S.

Arbeitslosen-Versicherung und Arbeitsloser-Unterstützung in den einzelnen Ländern.

Um eine Uebersicht der Regelung der Arbeitslosenfürsorge in den einzelnen Ländern zu erhalten, hat sich der J. G. B. mit einer Rundfrage an die angeschlossenen Landeszentralen gewandt. Bei der Fragestellung hat er sich auf die wichtigsten Punkte beschränkt und sich vorbehalten, eventuell später auf Einzelheiten einzugehen.

Die eingelaufenen Antworten ergeben folgendes Bild:

Belgien: In Belgien gibt es keine staatliche Arbeitslosenfürsorge. Diese wird ausschließlich von den Gewerkschaften organisiert. Sinegen zahlt der Staat eine Subvention von 50 Pzt. des Betrages der von den Mitgliedern bezahlten Summen. Der Betrag dieser Subvention wird der Arbeitslosenkasse gutgeschrieben und dem Krisenfonds überwiesen. Organisationen, die in Schwierigkeiten geraten, können aus diesem Fonds Vorschüsse beziehen. Daneben hat die Regierung einen nationalen Krisenfonds für die ausgesteuerten Arbeitslosen errichtet, der noch eine weitere Unterstützung von 30 Tagen vorsieht. Dauert die Krise in der Industrie noch länger an, so kann eine Verlängerung dieser Frist bewirkt werden. Sind die Arbeitslosenkassen der einzelnen Organisationen erschöpft, so übernimmt zudem der Nationale Krisenfonds alle statutarischen Verpflichtungen gegenüber den Arbeitslosen. Zu Beginn wurde dieser Grundsatz streng eingehalten, seitdem jedoch katholische Minister im Arbeitsministerium sitzen, erfolgt die Unterstützung nur noch, wenn dies absolut unumgänglich ist.

Dänemark: Die Träger der Arbeitslosenfürsorge in Dänemark sind die vom Staate anerkannten Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften. Die finanziellen Mittel werden von den Mitgliedern sowie durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln aufgebracht. Der Staatszuschuß beträgt 35 Pzt. der von den Mitgliedern eingezahlten Beiträge, der Zuschuß der Gemeinden 30 Pzt. Insgesamt beträgt der Zuschuß des Staates und der Gemeinden somit 65 Pzt. der von den Mitgliedern eingezahlten Beiträge.

Ußerdem besteht ein sog. Krisenfonds für die Unterstützung der ausgesteuerten Mitglieder solcher Arbeitslosenkassen, für die eine außerordentliche Arbeitslosigkeit besteht, d. h. wenn in den beiden letzten Monaten der Prozentsatz der Arbeitslosen einer Kasse über 50 Pzt. über den Durchschnitt der entsprechenden Monate der letzten 14 Jahre mit Ausnahme der beiden höchsten Prozentfälle liegt und mindestens 7½ Pzt. beträgt. Die finanziellen Mittel dieses Fonds werden vom Staat, den Gemeinden und Arbeitgebern aufgebracht.

Deutschland: Deutschland hat keine staatliche Arbeitslosenfürsorge. Jedoch muß seit Oktober 1923 der wesentliche Teil der Unterstützungskosten durch Pflichtbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte getragen werden. Beitragspflichtig sind alle Arbeiter und Angestellten, die bei den Krankenkassen pflichtversichert sind. Damit sind alle Arbeiter und solche Angestellten, die bis zu einem Jahreseinkommen von 2400 M verdienen, verpflichtet, Beiträge für die Arbeitslosen-Unterstützung zu zahlen, desgleichen deren Arbeitgeber. Die Zahlung der Beiträge zieht jedoch nicht ohne weiteres das Recht nach sich, Unterstützungen zu beziehen. Unterstützungsberichtig ist nur der Erwerbslose, dessen besondere Bedürftigkeit anerkannt wird. Dieses führt dazu, daß beträchtliche Teile der Erwerbslosen trotz Beitragspflicht ohne Unterstützung bleiben.

Wie bemerkt, werden die finanziellen Mittel überwiegend durch Pflichtbeiträge aufgebracht. Grundsätzlich trägt die Gemeindeverwaltung ein Neuntel, Arbeitgeber und Arbeitnehmer acht Neuntel der Unterstützungskosten. Die Pflichtbeiträge sind jedoch auf höchstens 3 v. H. des Lohnes (Arbeitnehmer und Arbeitgeber höchstens je 1½ v. H. des Lohnes) beschränkt. Wenn dieser Beitrag zusammen mit dem Gemeindezuschuß die Kosten nicht trägt, erfolgen die nötigen Zuschüsse aus Reichsmitteln.

Großbritannien: Es gibt eine Arbeitslosenversicherung. Die Kosten werden zu einem Viertel vom Staate getragen, die Unternehmer zahlen ein wenig mehr als drei Achtel, die Arbeiter ein wenig unter drei Achtel.

Holland: In Holland ist das sog. dänische System der Arbeitslosenunterstützung in Anwendung. Die Träger der Arbeitslosen-Unterstützung sind die vom Staate anerkannten und subventionierten Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften. Staat und Gemeinden leisten einen Zuschuß von je 50 Pzt., also insgesamt 100 Pzt. der von den Mitgliedern eingezahlten Beiträge.

Für die ausgesteuerten Mitglieder der Arbeitslosenkassen gelten die lokalen Bestimmungen, denen zufolge der Staat nur an Gemeinden Subventionen zahlt, deren Finanzlage eine sehr schlechte ist.

Italien: Obligatorische Arbeitslosenversicherung, deren Kosten von Unternehmern und Arbeitern zu gleichen Teilen getragen werden. Der Staat leistet einen Zuschuß von 40 Millionen Lire.

Jugoslawien: Es besteht eine Arbeitslosen-Unterstützung. Die Mittel werden durch die Kranken- und Unfallversicherungsorgane in der Höhe von 5 Pzt. des Krankenversicherungsbetrages aufgebracht.

Lettland: Weder Arbeitslosenversicherung noch Arbeitslosenunterstützung. Nur in Perioden allerhöchster Arbeitslosigkeit wird den Arbeitslosen, die schon längere Zeit keine Arbeit finden konnten, eine winzige Unterstützung in Form von Fett, Brot, Holz usw. gewährt.

Litauen: Bis zur Besetzung des Gebietes durch die Litauer, bestand eine Arbeitslosen-Versicherung; diese kam mit der Besetzung in Fortfall. Auf fortgesetztes Drängen der Gewerkschaften hat das Landesdirektorium eine Verordnung herausgegeben, die die Arbeitslosenfürsorge den Kommunalverbänden zuweist.

Österreich: Es besteht eine staatliche Versicherung. Die Kosten werden aufgebracht durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 4 Pzt., Staat 12 Pzt. und Gemeinde 4 Pzt.

Polen: Seit dem 1. September d. J. besteht eine staatliche Arbeitslosenversicherung. Die Unternehmer zahlen 1½ Pzt., die Arbeiter ½ Pzt. und der Staat 1 Pzt. der ausbezahlten Lohnbeträge.

Schweden: Es gibt keine staatliche Arbeitslosenversicherung, und der Staat leistet auch keine Zuschüsse an die Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften. Die Frage steht zur Behandlung, aber eine Lösung ist bisher noch nicht gefunden worden. Während der letzten Wirtschaftskrise waren jedoch der Reichstag und die Regierung gezwungen, Maßregeln zur Linderung der Not vorzunehmen. Insgesamt wurden von Staat und Gemeinden etwa 250 Millionen Kronen für diesen Zweck verausgabt, die zum größten Teile für die Vornahme von Notstandsarbeiten verwendet wurden.

Schweiz: Die staatliche Versicherung wurde am 1. Juli dieses Jahres aufgehoben. Gegenwärtig ist ein Gesetz in Beratung, das einen Staatszuschuß nach dem Genfer System vorsieht.

Spanien: Das staatliche Arbeitsamt gibt einen geringfügigen Zuschuß an einige Gewerkschaften, die sachungsgemäß ihre Arbeitslosen unterstützen. Eine gesetzliche Regelung gibt es nicht.

Tschechoslowakei: Es besteht eine staatliche Arbeitslosen-Unterstützung; die finanziellen Mittel werden durch den Staat aufgebracht.

Ungarn: In Ungarn gibt es weder staatliche Arbeitslosenversicherung noch Arbeitslosenunterstützung.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie.

Arbeiteranträge zum Reichstarifvertrag.

Am 6. November beschäftigten sich die Vertreter der Rauchtobak- und Schnupftabakarbeiter Deutschlands in Frankfurt am Main mit den Anträgen, die zu den in Aussicht stehenden Reichstarifverhandlungen vorlagen. Nach eingehender Ausdrache wurden mehrere Abänderungsanträge zum Reichstarifvertrag formuliert und der in Betracht kommenden Unternehmerorganisation übermittelt. Die Anträge bezwecken in der Hauptsache eine Wiederherstellung des Achtstundentages, eine Erhöhung der Löhne und eine andere Gruppierung der Altersklassen. Durch die weiteren Anträge soll eine Besehung mehrerer Orte in höhere Ortsklassen und eine Verringerung der Zahl der Ortsklassen erreicht werden. Wir möchten jedoch nicht unterlassen, unsere Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß es mit der Einreichung der Forderungen nicht getan ist. Jetzt gilt es, die letzten Unorganisierten unserem Verbands zuzuführen und den Verband selbst durch Zahlung der vorgeschriebenen Beiträge zu stärken.

Aus der Zigarrenindustrie.

Lohnänderung vom 16. November an.

Vom 16. November an betragen die Zuschläge auf die Reichs- und Bezirkstariflöhne nicht mehr 5 Prozent, sondern 7½ Prozent. Für jede Tarifmark gibt es demnach vom 16. November an nicht mehr 1,05 M., sondern 1,07½ M.

Aus der Zigarettenindustrie.

München. Vom 30. Oktober an sind die Lohnsätze für die Arbeiter um 8 Prozent und für die Arbeiterinnen um 8 bis 10 Prozent erhöht worden.

Trier. Vom 1. November an wurden die bestehenden Lohnsätze um 8 Prozent erhöht.

Internationale Tabakarbeiterbewegung.

Organisationsfragen in Dänemark.

In Dänemark besteht bekanntlich neben der allgemeinen Tabakarbeiterorganisation eine besondere für die Kautabakarbeiter. Die Frage des Zusammenschlusses dieser beiden Organisationen ist im Fachblatt und in den Versammlungen und Zusammenkünften beider Verbände eingehend behandelt worden. Dabei ist es jedoch nicht geblieben, sondern es wurden auch Vorschläge für den Zusammenschluß ausgearbeitet, über die die Mitglieder beider Organisationen durch Urabstimmung zu entscheiden hatten. Das Ergebnis der Urabstimmung liegt nun vor. Die Mitglieder des Tabakarbeiterverbandes haben sich mit großer Mehrheit für die gemachten Vorschläge erklärt, indem sie sie mit 2485 gegen 211 Stimmen annahm. Dagegen haben die Kautabakarbeiter die Vorschläge abgelehnt. Von ihnen stimmten 215 dafür und 410 dagegen. Aufgabe der kommenden Generalversammlung unserer dänischen Bruderorganisation wird es nun sein, sich erneut mit der ganzen Angelegenheit zu beschäftigen. Hoffentlich gelingt es dann, eine Formel für den Zusammenschluß zu finden, der die Mitglieder beider Verbände zu stimmen.

Aus dem Tabakgewerbe.

Ein Händler über den Händlernutzen.

Wir haben uns an dieser Stelle wiederholt mit dem unverantwortlich hohen Händlernutzen im Tabakgewerbe beschäftigt, auch auf die Gefahr hin, die Freundschaft der Zigarrenhändlerzeitungen und -organisationen zu verlieren. Von den Zuständen auf dem Gebiete des Händlernutzens im Tabakgewerbe zeugen Ausführungen in der „Neuen Berliner Zeitung“ Nr. 244 vom 16. Oktober d. J., die die Geschäftsleitung der Firma Palm gemacht hat. Wir lassen die Ausführungen dieser nicht unbedeutenden Händlerfirma ohne Kommentar folgen, da sie für sich selber sprechen:

Wir betreiben die Schleuderei nicht zu dem Zweck, um den Einzelhandel zu schädigen und uns eine Monopolstellung zu verschaffen. Der Einzelhandel ist überhaupt nur möglich, weil die Verdienstspanne in der Zigarettenbranche zu hoch ist. In der Vorkriegszeit machte der Verkauf von Zigaretten etwa 10 Prozent des Gesamtumsatzes aus.

Seit dem Kriege hat ja bekanntlich die Zahl der Zigarettenraucher erheblich zugenommen. Zurzeit beträgt der Zigarettenkonsum annähernd 50 Prozent des Gesamtumsatzes in unseren Läden. Infolge der erhöhten Nachfrage haben sich die Unkosten der Fabrikation wesentlich verringert, während die Verdienstspanne die gleiche geblieben sei. Von zweiklassigen Fabrikaten werden Rabattsätze bis zu 40 und 50 Prozent gewährt, von erstklassigen aber noch solche von etwa 35 Prozent. Diese abnorm hohen Rabatte fördern geradezu den Schleuderverkauf. Wir streben deshalb eine Senkung dieser Sätze und damit des gesamten Preisniveaus an.

Ob wir mit unserer Aktion für eine Preisverbilligung praktisch durchdringen, ist freilich eine andere Frage. Einem Preisabbau widersehen sich am lebhaftesten die Händler in der Provinz, die weniger unter der Konkurrenz von Schleudern zu leiden haben und deshalb nicht gewillt sind, mit einem geringeren Nutzen zu arbeiten.

Immer auf der Höhe.

Daß die „Christliche“ „Tabakarbeiter-Zeitung“ immer auf der Höhe ist, wird niemand bestreiten können. So bringt sie in ihrer neuesten Nummer vom 7. November eine Zeitschrift von H. (Hartmann?), die sich mit einer Sitzung des Badischen Landtages beschäftigt, die am 8. August, also vor einem Vierteljahr, stattgefunden hat. In dieser Sitzung wurde auch eine Antrage des Zentrums behandelt, die sich auf die traurige Lage der Tabakarbeiter bezog. Wir haben die Rede, in der unser Kollege Stöck die Lage der Tabakarbeiter ungeschminkt schilderte, im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 37 veröffentlicht. Von allen Kolleginnen und Kollegen, ganz gleich welcher gewerkschaftlichen oder politischen Richtung sie angehören, sollte man nun annehmen, daß sie sich freuen würden, einen solch beredten An-

walt ihrer Interessen, wie es der Kollege Stock ist, gesunden zu haben. Anders denkt H. über die Sache. Er gibt die Rede seines Parteifreundes Heinrich und den Beschluß des Badischen Landtages wieder und entriistet sich dann darüber, daß unser Kollege Stock mehr als eine Viertelstunde über die Notlage der Tabakarbeiter geredet habe. Wir müssen schon sagen, daß ein Tabakarbeiter, der sich darüber entriistet, daß zuviel über die Notlage der Tabakarbeiter geredet würde, sich in jeder Schaubude als Abnormität für gutes Geld sehen lassen kann. Aber so geht es, wenn man in erster Linie Parteipolitiker und erst in zweiter Linie Tabakarbeitervertreter ist.

In der gleichen Nummer des „christlichen“ Blattes gibt noch ein H. (Hoffmann) Proben seines Könnens. Die „christliche“ „Tabakarbeiter-Zeitung“ mag wohl selbst zu der Auffassung gekommen sein, daß sie mit ihren albernen Redensarten in der vorigen Nummer nicht die Ausführungen widerlegt hat, die wir im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 42 machten, und so wird sie H. beauftragt haben, etwas zu schreiben, was einer Widerlegung ähnlich sieht. Eine schwierige Aufgabe. Doch H. weiß sich zu helfen, indem er einfach etwas bestreitet, was niemand behauptet hat. Wir hatten geschrieben, daß der Zigarrenfabrikant Hauck klug zu handeln glaube, wenn er „seine“ Arbeiterinnen durch seinen Reisenden veranlasse, zum „christlichen“ Tabakarbeiter-Verband überzutreten. H. bestreitet das nicht, sondern hilft sich mit der Erklärung aus der Patsche, daß er Hauck gar nicht kenne und die Arbeiterinnen „in einer regelrechten Aufklärungsversammlung“ für seine Sache gewonnen habe. Lemgegenüber hat der Reisende Feige (Hoffmann) behauptet vielleicht, auch den nicht zu kennen) am 5. Juni dieses Jahres erklärt, daß die Arbeiterinnen auf seine Veranlassung geschlossen dem „christlichen“ Tabakarbeiter-Verband beigetreten wären. Das sollte doch auch H., schon aus Dankbarkeit dem Reisenden Feige gegenüber, anerkennen und sich nicht mit fremden Federn schmücken. Sonst verliert der „christliche“ Tabakarbeiter-Verband seine besten Agitatoren.

Der Beschäftigungsgrad Ende Oktober.

Aus dem Ergebnis der Statistik, die von unserem Verbands Ende Oktober aufgenommen worden ist, läßt sich feststellen, daß die Beschäftigungsmöglichkeit in der Tabakindustrie eine allgemeine Besserung erfahren hat. Von der Statistik wurden 58 622 (12 870 männliche und 43 752 weibliche) Mitglieder erfasst. Davon waren 4498 (813 männliche und 3685 weibliche) völlig arbeitslos, 13 593 (1910 männliche und 11 629 weibliche) arbeiteten verkürzt und 38 585 (10 147 männliche und 28 438 weibliche) konnten ihre Arbeitszeit voll ausnützen. Auf je 100 Mitglieder umgerechnet ergibt das 7.94 (12 88) Arbeitslose, 23.91 (26.21) Kurzarbeiter und 68.15 (60.91) Vollarbeiter. (Eingeklammert sind die Zahlen des Vormonats.)

Die nachstehende Zusammenstellung gibt Aufschluß über die Kurzarbeit im einzelnen. Es arbeiteten verkürzt:

	männlich	weiblich	zusammen
1—8 Stunden	882	4 454	5 336
9—16 „	445	2 708	3 153
17—24 „	445	3 288	3 733
25 und mehr Stunden	138	1 179	1 317
Insgesamt	1 910	11 629	13 539

Literarisches.

Gewerkschaftliche Jugendbücherei, Band I: Alexander Knoll, Handwerksgefelln und Lehrlinge im Mittelalter. 144 Seiten. Berlin 1924. Verlagsgeellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14. Preis 1 M.

Das Jugendsekretariat des ADGB beginnt mit diesem Bändchen die Herausgabe einer neuen Sammlung von Jugendbüchern, die die Abicht verfolgt, die jungen Gewerkschafter und überhaupt alle, die interessiert sind, mit den Problemen der modernen Arbeiterbewegung vertraut zu machen. Der uns vorliegende erste Band behandelt auf etwa 144 Druckseiten in flüssiger und verständlicher Weise die Entstehung der ersten Organisationen des Handwerks, deren Charakter und Betätigungsform. An Hand einer großen Zahl historischer Urkunden läßt er die Bruderschaften, die Bräunde und Sitten der Gefellen, das Lehrlingswesen, die damaligen sozialen und arbeitsrechtlichen Verhältnisse sowie die Kämpfe der Gefellen gegen Meister und Obrigkeit lebendig werden. Dieses Thema ist bisher für die erste Schrift deshalb gewählt worden, weil das behandelte Gebiet selbst größere Anteil interessiert wird, und weil solche Abhandlungen sehr gut geeignet sind, zu kritischen Vergleichen und damit zum Denken anzuregen. Jeder Land soll den Leser zum Käufer des folgenden machen.

Im Druck befindet sich der vierte Band der Sammlung „Gewerkschaften u. Arbeiterrecht“ von Clemens Wepel, während der zweite und dritte Band der Sammlung „Aus der Geschichte der freien Gewerkschaften“ von Hermann Müller und „Wirtschafts-Verfassung und Wirtschaftskämpfe“ von Nicolaus Dierroch noch in Vorbereitung sind.

Dr. Otto Eubr, Die Organisationen der Unternehmer. Verlag des Zentralverbandes der Angestellten, Berlin. 47 S. Preis 1.20 M. Es handelt sich, was aus dem Titel nicht deutlich hervorgeht, nur um eine Darstellung der Unternehmerorganisationen in Deutschland. Hierüber wird aber in gedrängter Form ein ausgezeichnetes Material gegeben, das für die Arbeiter von großem Interesse ist. Es gelangen zur Behandlung die sozialpolitischen und wirtschaftlichen Organisationen der Industrie, die Organisationen des Handels, des Handwerks und der Landwirtschaft, die amtlichen Interessenvertretungen und das Streben nach einer Einheitsfront aller Unternehmer.

Verbandsteil.

Am 15. November ist der 46. Wochenbeitrag fällig.

Zur Beachtung bei Geldsendungen.

Einige Zahlstellenkassierer können sich noch immer nicht von den Gewohnheiten der Inflationszeit freimachen und schicken Gelder an den Vorstand in Briefumschlägen. Ein solches Verfahren birgt die Gefahr in sich, daß Gelder verloren gehen können, zum andern ist es aber auch unmöglich, irgendwelche Unstimmigkeiten aufklären zu können. Aus diesen Gründen ist erforderlich, daß alle Gelder an den Vorstand durch das Postcheckkonto überwiesen werden. Für Gelder, die in Briefumschlägen geschickt werden und verloren gehen, haften die Absender. Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, daß alle überschüssigen Gelder sofort an den Vorstand in Bremen geschickt werden müssen.

Gesucht werden:

Ein Zigarrenarbeiter, der sich selbst die Wickel macht, nach einem Orte im Regierungsbezirk Magdeburg. Nachzustragen bei Richard Gerloff, Dresden-U. 1, Magstraße 13, III.

Zwei tüchtige Zigarrenarbeiter, die sich selber Wickel machen können, nach Niederschlesien. Wegen Wohnungsmanuel werden Ledige bevorzugt. Nachzustragen bei Max Clement, Breslau, Kaiser-Wilhelm-Strasse 53, II.

Folgende Gelder sind eingegangen:

31. Oktober: Grünwettersbad 16,50. Lampertheim 2,50. Heibelberg 200,—. Stuttgart 100,—. Schorndorf 45,—. Hamm 3,—. Berlin 600,—. Dresden 1500,—.

1. November: Bischofswerda 70,—. Cottbus 70,50. Schwewe 200,—. Gößnik 20,—. Hanau 50,—. Heidenheim 100,—. Lemao 50,—. Plön 25,—. Spenge 50,—. Hofenheim 150,—. Danzig 100,—. Steindorf 76,—.

2. Baden-Baden 785,—. Nizza 55,—.

3. Berlin 900,—. Heide 100,—. Leisnig 150,—. Lorch 50,—. Spangenberg 12,—. Beesfeld 28,50. Werke 140,—. Calau 15,80. Görlitz 100,—. Grevesmühlen 37,—. Meissen 150,—. Mithla 66,—. Stettin 20,—. Ulm 140,—.

4. Dresden 1000,—. Hannover 150,—. Hildesheim 60,—. Pflungstadt 85,—. Torgau 20,—. Hamburg 3000,—. Untergrombach 24,—. Heidelberg 100,—. Leonbronn 3,76. Seligenstadt 11,40. Schw.-Emünd 125,—. Tenningen 32,—. Waldorf 30,60. Untergruppenbad 187,24. Lachen 52,98. Al.-Düheim 16,73.

5. Wiesbaden 60,—. Spenge 100,—. Neumünster 30,—. Al.-Steinheim 30,—. Groß-Hausen 20,—. Elbing 500,—. Rettelstedt 170,—. Al.-Krohenburg 100,—. Emmendingen 120,—. Heilbronn 300,—. Hunnebrod 177,18. Parntrup 81,27. Dahme 250,—.

6. Neunkirchen 23,20. Neumarkt 50,—. Frankenberg 300,—.

8. Frankenberg 150,—. Bremen, den 11. November 1924. J. Krohn.

L. COHN & CO.

Gegr. 1870 BERLIN N. Gegr. 1870

Brunnenstrasse 24

Deutschlands grösstes Wickelformen-Lager

Roh-Tabake

Tabakliste T B
Wickelformenmodellbogen
und Preise T B

auf Wunsch
kostenlos

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo große, geschlossene G.-M. 3,—, hellweiße G.-M. 4,—, weiße G.-M. 5,—, bessere G.-M. 6,—, 7,—, daunenweiche G.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte G.-M. 12,—, 13,—, weiß, nachgeschlossene Rappfedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10,—. Auf sand markig, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Untertisch und Rücknahme gestattet.
Benedikt Saisel, Lobes 245 d. Pilsen-Böhm.

Der eingefrorene Reichsindex.

Unter dieser Überschrift beschäftigt sich Genosse W. Eggert in der „Metallarbeiter-Zeitung“ mit den Unzulänglichkeiten der Reichsindexziffer. Da auch wir wiederholt auf die Unzuverlässigkeit der Reichsindexziffer hingewiesen haben, wollen wir den Mitgliedern unseres Verbands die treffenden Ausführungen Eggerts nicht vorenthalten.

Trotz des sonnig-warmen Herbstes ist im deutschen statistischen Reichsamt die Indexziffer für Lebenshaltung seit Wochen eingefroren. So etwas geschieht nicht alle Tage und nicht in allen Ländern: auf der einen Seite anhaltende Teuerung, auf der anderen unbeweglicher Reichsindex.

Seit Oktober 1920 wird vom Statistischen Reichsamt der Reichsindex für Lebenshaltung laufend errechnet und veröffentlicht. Man wollte den wirtschaftlichen Verbänden in der Zeit des Währungsverfalls einen Maßstab bei Lohnverhandlungen an die Hand geben. Insonderheit aber sollte die Reichsindexziffer für Lebenshaltung dem Reichsarbeitsministerium wie den Arbeitsministerien der Gliedstaaten und den Schlichtungsbehörden bei Entscheidungen über Lohnstreitigkeiten und Verbindlicherklärungen von Schiedsprüchen als Grundlage für Lohnausgleichungen dienen.

Bei Festlegung der Art und Weise, wie die Reichsindexziffer für Lebenshaltung gewonnen werden soll, haben auch Gewerkschaftsvertreter mitgewirkt. Das Statistische Reichsamt kann sich aber nicht etwa auf sie berufen, da, wie wir wissen, gerade sie es in erster Linie mit sind, die für eine schnelle und gründliche Nachprüfung der Ermittlungsmethode drängen, damit der Reichsindex ein unverfälschter Maßstab zur Messung des Standes der Lebenshaltung werde. Heute ist er es sicher nicht. Freilich kann kein Außenstehender seine Fehlerquellen im einzelnen aufdecken. Dafür aber können Millionen Hausfrauen mit gutem Gewissen schwören, daß der Index für Lebens-

haltung um etwa 30 v. S. hinter dem tatsächlichen Stand der Preise zurückbleibt. Man vergleiche die amtlichen Angaben in Nr. 17, 18 und 19 von „Wirtschaft und Statistik“, und man wird sofort das Gefühl haben: in diesen Zahlen spiegelt sich die Preisentwicklung nicht wieder. Stieg doch nach amtlichen Mitteilungen der Index für Großhandelspreise vom 30. Juli bis 30. September d. J. allein bei folgenden Warengruppen (1913 gleich 100):

Getreide und Kartoffeln	von 97,3 auf 118,4
Fette, Zucker, Fleisch und Fisch	von 128,2 auf 145,7
Lebensmittel	von 108,1 auf 128,0

Erfahrungsgemäß folgt einer solchen Steigerung der Großhandelspreise sehr schnell eine „automatische“ Steigerung der Kleinhandelspreise. Und da soll, wie das Statistische Reichsamt in Nr. 19 von „Wirtschaft und Statistik“ feststellt, die Indexziffer für Lebenshaltung unverändert geblieben sein? Das hieße, es müßten andere Lebensmittelarten und Bedarfsgegenstände um so viel im Preise gesunken sein, wie die oben berechneten Warengruppen im Preise gestiegen sind. Wo aber lassen sich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände aufweisen, deren Preise in den letzten Wochen gesunken sind?

Mit berechtigtem Zweifel in die Richtigkeit der amtlichen Angaben fragt man sich ferner, wieso das Statistische Reichsamt zu der in Nr. 19 von „Wirtschaft und Statistik“ erfolgten Feststellung kam, daß der durchschnittliche Reichsindex für Lebenshaltung im Monat September, wo doch offenkundig starke Preissteigerungen auf allen Gebieten zu verzeichnen waren, genau 1,16 betrage wie der Durchschnittsindex vom Monat Juli. Diese amtlichen Angaben, auch nur roh mit den Wirklichkeiten der Preisbildung verglichen, zeigen sofort, daß hier Fehlerquellen vorhanden sein müssen, die sofort und gründlich zu beseitigen sind. Vor allem muß mit der niedrigen Einstellung der etwa 70 v. S. betragenden Mietkäse der Vorkriegszeit in die Indexziffer gebrochen werden. Es ist wider die Wahrheit, daß der Mieter heute weniger Miete zahlt als

Arbeiterinnen und Reichstagswahl.

Wie mit der Auflösung des in den Waiwahlen zustande gekommenen Reichstages bekannt gegeben wurde, finden am 7. Dezember d. J. die Wahlen zur Bildung eines neuen Reichstages statt. Diese sind im Hinblick auf die gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die Arbeiterinnen von außerordentlicher Bedeutung. Nach der Reichsverfassung ist das Wahlrecht nicht mehr auf die Männer beschränkt. Das alte Unrecht, wonach die Frauen politisch minderwertig waren, ist aufgehoben. Die Frauen sind im Besitz der gleichen politischen Rechte wie die Männer, und zwar vom vollendeten 20. Lebensjahr an, können also wählen und gewählt werden. Hiernach ist es auch für die Arbeiterinnen Pflicht, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Zugleich müssen sie sich der Verantwortung bewußt sein, die sie mit der Abgabe ihres Stimmzettels übernehmen.

Die letzten Reichstagswahlen haben den Nachweis dafür erbracht, daß zahlreiche Frauen ihr Wahlrecht nicht so ausübten, wie es notwendig war und wie es die politische und wirtschaftliche Lage erforderte. Besonders sind die reaktionären rechtsstehenden Parteien von ihnen unterstützt worden. Das hat mitverschuldet, daß diese Parteien in einer Stärke in den Reichstag einzogen, die für die arbeitende Bevölkerung von größtem Nachteil sein mußte. Ferner haben die Frauen in erheblichem Umfange zu der unseligen Stimmenzersplitterung beigetragen, die den gewählten Reichstag von vornherein lebens- und arbeitsunfähig machte. Das darf sich bei den kommenden Neuwahlen nicht wiederholen, wenn der Schaden für unser gesamtes politisches und wirtschaftliches Leben nicht noch größer werden soll. Deshalb wird es besonders Aufgabe der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen sein müssen, zu ihrem Teil mitzuhelfen, einen derartigen Wahlausfall zu verhindern.

Bei der durch die staatliche Umwälzung geschaffenen Aenderung der deutschen Reichsverfassung ist zu beachten, daß wir in einem Volksstaat leben, in dem jedem einzelnen durch sein Wahlrecht ein Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung der Gesetzgebung zusteht. Dieses Mitbestimmungsrecht kommt bei der Reichstagswahl zum praktischen Ausdruck. Die Abgabe des Stimmzettels entscheidet nicht nur über die Zusammen-

setzung des Reichstages und der Regierung, sondern auch darüber, in welcher Richtung sich die Gesetzgebung zu bewegen hat.

Wie bedeutungsvoll der Ausfall der Wahlen für die Arbeiterinnen ist, geht daraus hervor, daß jede Wirtschaftskrise, jede Verteuerung der Lebensmittel, jeder Rückgang der Kaufkraft stets am härtesten die Frauen trifft, gleichgültig, ob sie ledig oder verheiratet sind. Die ledige Arbeiterin wird stärker benachteiligt, weil der Lohn der weiblichen Arbeitskraft in der Regel hinter dem ihres männlichen Kollegen zurücksteht. Bei der verheirateten Arbeiterin kommt hinzu, daß es ihr unter solchen Umständen noch schwerer gemacht wird, ihren Haushalt aufrecht zu erhalten, die Bedürfnisse ihrer Familie zu befriedigen. Verzweiflungsvoll kann ihre Lage werden, wenn noch Arbeitslosigkeit des Mannes hinzutritt und das Maß des Elends voll macht. Die Sozialdemokratie und mit ihr die Gewerkschaften haben sowohl während des Krieges wie nach dessen Beendigung unausgesetzt auf eine Verständigung mit unseren früheren Gegnern hingestrebt. Ihre dabei verfolgte Absicht war, nach all den Jahren der Not, der Arbeitslosigkeit, dem Hunger in zahllosen Arbeiterfamilien, wieder geordnete Wirtschaftsverhältnisse zustande zu bringen. Deshalb traten sie für das unabweisbar gewordene Londoner Abkommen ein, das zwar dem deutschen Volke große Lasten auferlegt, dafür aber auch die Aussicht auf eine Wiedergesundung unserer Wirtschaft bietet. Dieses Abkommen ist im Reichstage nach hartem Kampfe angenommen worden.

Nunmehr kommt die Durchführung dieses Abkommens in Betracht. Werden durch die Reichstagswahl die rechtsstehenden Parteien so gestärkt, daß sie zur Regierungsbildung imstande sind, dann ist sicher darauf zu rechnen, daß die Milliardenlasten des Londoner Abkommens restlos auf die Schultern des arbeitenden Volkes gelegt werden, womit sich nicht nur die Lage der Arbeiter, sondern auch der Arbeiterinnen verschlechtern muß. Hinzu kommt in diesem Falle die weitere Gefahr, daß es den rechtsstehenden Parteien gelingt, die von ihnen angestrebte, von der Sozialdemokratie dagegen entschieden bekämpfte Schicksalpolitik durchzusetzen. Das würde eine weitere schwere Verteuerung der Lebensmittel und so eine Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft bedeuten. Was in dieser Richtung den Arbeitern bevorstehen würde, beweist die bloße Ankündigung dieser Schicksalpolitik, die ein ganz beträchtliches Steigen der Lebensmittelpreise herbei-

In der Vorkriegszeit. Der Mieter hat im Gegensatz zur Vorkriegszeit sämtliche Reparaturen auf eigene Kosten ausführen zu lassen. Die Miete ist also (im allgemeinen genommen) heute in Wirklichkeit höher als in der Vorkriegszeit. Weiter sollte der Umstand berücksichtigt werden, daß die Waren, aus denen die fragliche Indexziffer ermittelt wird, minderen Nährwert haben, weil sie Ersatzwaren sind (Margarine, Kaffee-Ersatz), als die vor dem Kriege. Schon allein wegen dieser beiden wichtigen Punkte müßte ein Ausgleich der Indexziffer stattfinden. Deutschland, besonders sein Statistisches Reichsamt, macht sich mit solchen Indexziffern der Lebenshaltung nicht nur gegen die offenbare Wirklichkeit der Preisbildung schwer schuldig, es macht sich auch lächerlich gegenüber dem Auslande. Obwohl Preisstand und Lebenshaltung der einzelnen Länder untereinander nur in der Bewegung vergleichbar sind, werfen sie doch auf die fehlerhaften deutschen Indexziffern ein grelles Licht. Zum Beispiel bewegten sich in folgenden Ländern die Indexziffern in den letzten Monaten also (Vorkriegszeit gleich 100):

	Großhandels- index	Lebenshaltungs- index
Schweiz	171 bis 173	168 bis 169
England	163 bis 165	169 bis 171
Schweden	157 bis 160	158 bis 159
Deutschland dagegen angeblich nur	130 bis 133,7	115 bis 121

Dem Statistischen Reichsamt wird genau so gut bekannt sein wie uns, daß Ausländer die deutschen Lebensverhältnisse teurer finden als die ihres Heimatlandes. Wir wenigstens hören neuerdings diese Klagen ausländischer Gäste auf deutschen Gewerkschaftstagungen.

Auch gegen die textliche Bearbeitung in „Wirtschaft und Statistik“ haben wir Einwände zu machen. Man sucht zum Beispiel vergeblich nach einer Begründung der Preissteigerungen für den Lebensunterhalt. Da finden wir dann in Nr. 19 der Zeitschrift folgenden einzigen Satz: „Bei den Ernährungskosten dagegen ist das Anziehen der Niederschlag einer allgemeinen Preissteigerung, die sich auf die Mehrzahl der inländischen Agrarprodukte erstreckt.“ Das ist alles, ganz und gar alles, was das Statistische Reichsamt zur Begründung der Preistreiberien zu sagen weiß. Daß der Ernährungsminister Graf Ranitz 150 000 Tonnen Getreide ausführen ließ, daß ferner die Zoll-

vorlage der Regierung zu stürmischen Nachfragen am Getreidemarkt führte — dies alles erfährt man nicht von amtlicher Seite.

Diese Einwände mögen das Statistische Reichsamt veranlassen, seine Ermittlungsmethoden für Index und Löhne einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, die Fehlerquellen umgehend abzustellen, damit ein amtlich einwandfreieres, der Wirklichkeit entsprechendes Zahlenwerk an die Wirtschaftskreise vermittelt wird.

Rundschau.

Ermäßigung der Lohnsteuer.

Das Reichsfinanzministerium, das mit dem Finanzministerien der Länder über sofort zu bestimmende Steuererleichterungen verhandelte, beschäftigte sich auch mit der Lohnsteuer und beschloß, sie in der Weise zu ermäßigen, daß der Betrag des steuerfreien Arbeitseinkommens, der bisher monatlich 50 M betrug, auf 60 M heraufgesetzt wird. Außerdem sollen die ganz kleinen Steuerbeträge bis zu 80 J im Monat nicht mehr erhoben werden. Sobald die in Aussicht stehende Verordnung vorliegt, werden wir auf die Sache zurückkommen.

Der ADGB fordert Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat beim Reichsarbeitsministerium die Erhöhung der Unterstützungssätze für die Erwerbslosen beantragt. In der Eingabe werden die bisherigen Sätze angesichts der besonders im Winter sich steigenden Lebenshaltungskosten als ganz unzulänglich bezeichnet. Weiter heißt es darin:

Nachdem die Beitragserhebung die Beschaffung der Fürsorge aus Reichs- und Landesmitteln fast restlos überflüssig machte, würde auch eine Erhöhung der Unterstützungssätze die Staats- und Landesfinanzen nicht belasten. Es ist auch eine stärkere Beitragsbelastung der Wirtschaft nicht zu erwarten. Die Zahl der Unterstützten ist rückläufig. Wenn auch der demnächstige Rückstrom aus der Landwirtschaft und das Abflauen der Faulätigkeit infolge des Winters den Rückgang zunächst etwas aufhalten werden, so ist doch mit der allmählichen Festerung des Arbeitsmarktes zu rechnen. Zudem würde selbst bei einer Erhöhung der Unterstützungssätze die Beitragsleistung vermindert werden können, wenn nur durch einen allgemeinen Gehaltsausgleich die Last gerechter auf alle Zweige und Bezirke der Wirtschaft verteilt würde.

führte. Weiter würde die Einführung von Schutzzöllen die Unterstützung und dauernde Fortsetzung jener verhängnisvollen Kartellpolitik des Großkapitals zur Folge haben, unter der sowohl die Arbeiterschaft wie die gesamte Verbraucherschaft seit Jahren leidet.

Diese Kartellpolitik, die in dem Zusammenschluß der großindustriellen Unternehmungen zu Konzernen, Syndikaten, Kartellen, Trusts in die Erscheinung tritt, verfolgt den Zweck, die Produktion einzuschränken, um die Preise zu steigern oder hochzuhalten. Ganz besonders wird diese Politik von der sog. Schwerindustrie betrieben. Das erschwert die Lage der Fertigungsindustrie, macht sie exportunfähig, ruft Betriebsstilllegungen und damit Arbeitslosigkeit hervor, drückt die Löhne der Arbeiterschaft und zwingt sie zu längerer Arbeit. Unterernährung, Verwüstung von Gesundheit und Arbeitskraft der Arbeiter und Arbeiterinnen ist das Ergebnis. Durch diese Politik wird der Achtstundentag der Arbeiter zu durchbrechen versucht, will man die Arbeiterschaft in die alte Notmäßigkeit und Abhängigkeit herabdrücken, ihren Lohn verkürzen, um für das Kapital selbst höhere Gewinne zu erreichen. Die Ausbeutung der Arbeiter wie der übrigen werktätigen Volksschichten soll noch so verschärft werden. Von den bürgerlichen Parteien wird diese Ausbeutungspolitik entweder gar nicht oder nur mit sehr geringem Nachdruck bekämpft. Die Arbeiter sind hierin auf sich selbst angewiesen.

Von größter Wichtigkeit für die Arbeiterinnen sind die Fragen des Arbeiterschutzes, des Arbeiterrechts, der Erwerbslosenfürsorge sowie der Sozialversicherung. Auf allen diesen Gebieten haben die bürgerlichen Parteien und damit der verfloßene Reichstag vollkommen versagt. Abgesehen von einigen Vorteilen, die durch Vorkämpfe in dieser Richtung von der Sozialdemokratie sowie den Gewerkschaften errungen wurden, sind in den letzten Jahren keine dahingehende Fortschritte erzielt worden. Hierin muß eine Wandlung eintreten. Der gesetzliche Arbeiterschutz bedarf der intensiven Durchführung. Das Arbeiterrecht der Vereinheitlichung und endlichen Verbesserung. Seit vier Jahren sind die Vorbereitungen dazu im Gange, ein Abschluß derselben aber noch nicht abzusehen. Die Erwerbslosenfürsorge muß in eine Erwerbslosenversicherung umgewandelt, die Unterstützungsleistung erhöht, den Arbeitern und Arbeiterinnen bei Arbeitslosigkeit ein Recht auf Unterstützung gegeben werden. Von geradezu jämmerlicher

Niedrigkeit sind die Renten der Invaliden- und Unfallversicherung. Ihre Erhöhung wurde jedoch von den bürgerlichen Parteien abgelehnt, die sich bis jetzt noch nicht zu der von der Arbeiterschaft seit über einem Jahrzehnt geforderten Reform und Zusammenfassung der Arbeiter- und Angestelltenversicherung bereitzufinden vermochten.

Nach dem Angeführten liegt eine Fülle von Aufgaben vor, deren Lösung durch die Gesetzgebung zu fordern ist. Der neue Reichstag wird sich mit ihnen beschäftigen müssen. Ob aber eine Lösung dieser Aufgaben stattfindet und ob sie befriedigend für die Arbeiterschaft ausfällt, hängt von dem Ergebnis der Wahlen, also den Wahlberechtigten, ab. Die Massen der Arbeitnehmer — Kopf- und Handarbeiter — stellen die überwiegende Mehrheit des Volkes dar. Einen sehr wesentlichen Teil davon bilden die Arbeiterinnen. Es liegt in ihrer Macht, durch ihre Abstimmung das Wahlergebnis so zu gestalten, daß eine ruhige und fortschrittliche Fortentwicklung der deutschen Wirtschaft, ihr Wiederaufstieg nach langdauernder Krise in Aussicht genommen werden kann. Erforderlich ist hierzu, daß sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, in diesem Sinne aufklärend auf ihre ledigen wie verheirateten Klassengenossen einwirken und so mit dazu beitragen, den arbeitsfeindlichen reaktionären Parteien eine empfindliche Niederlage zu bereiten.

M a t t u t a t.

Zur Frage der Erwerbslosenfürsorge.

Die Auflösung des Preussischen Landtages hat es verhindert, bei dem gerade zur Beratung stehenden Haushalt des Ministeriums für Volkswohlfahrt einen Vorstoß zur Reform der Erwerbslosenfürsorge zu machen. Die sozialdemokratische Fraktion hatte zu dem Zweck folgenden Antrag eingebracht:

Der Landtag ersucht das Staatsministerium, bei der Reichsregierung und im Reichsrat auf das Zustandekommen einer Erwerbslosenversicherung zu dringen.

Als zum Inkrafttreten eines solchen Gesetzes ist auf schnelle Bildung einer Reichsgemeinschaft hinzuwirken.

Um für Preußen einen volkswirtschaftlich gesünderen und zweckmäßigeren Ausgleich der durch die Erwerbslosenfürsorge entstehenden Kosten herbeizuführen, als dies nach der Verordnung des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 18. August d. J. möglich ist, muß der Kostenausgleich mindestens innerhalb des Bereichs eines Landesabschlusses mit einer Provinz durch Festlegung einheitlicher Beitragssätze erfolgen.

Kapitalistische Widerstände gegen den sozialistischen und gewerkschaftlichen Propagandafilm.

In Nr. 43 der „Gewerkschafts-Zeitung“ ist in einem Artikel bereits darauf hingewiesen worden, daß demnächst ein sozialistisch-gewerkschaftlicher Propagandafilm erscheinen würde. Es wurde auch angedeutet, welche Widerstände bisher der Schaffung eines solchen Films entgegengestanden haben. Nun ist der Film erschienen. Es zeigt sich aber, daß damit noch lange nicht alle Widerstände überwunden sind, sondern jetzt erst recht einsehen.

Zu dem Film selbst ist zu sagen, daß das Problem allgemein gut gelöst wurde. Der Film steht inhaltlich, künstlerisch und technisch auf einer bedeutenden Höhe, eine ganze Reihe von Einzelbildern ist sogar hervorragend schön. Nirgends eine aufdringliche Tendenz, alle Bilder wirken durchaus natürlich. So hat denn der Film, „Die Schmiede“ ist sein Titel, bei den bisherigen Aufführungen in Berlin eine zum Teil geradezu enthusiastische Aufnahme bei dem Arbeiterpublikum gefunden.

Aber gerade die absolut unaufdringliche, jedoch äußerst wirksame Tendenz ist es, was die kapitalistischen Instinkte wachgerufen und die neuen Widerstände heraufbeschworen hat. In Berlin hat man zwar die Aufführung nicht mehr verhindern können. Hier läuft der Film in 17 Theatern. Einige freilich haben versucht, die wirksame Schlusszene wenigstens zu unterbrechen. In anderen Orten des Reiches hat das Filmkapital es aber verstanden, den Widerstand der Kinobesitzer derart zu organisieren, daß ganze Landesteile die Aufführung bis jetzt abgelehnt haben. Hier können und sollen die örtlichen Gewerkschaften zusammen mit den Ortsausschüssen eingreifen, indem sie von den Kinobesitzern die Aufführung des Films „Die Schmiede“ erzwingen. Es muß das überall möglich sein, da die Mehrheit der Kinobesitzer aus Arbeiterkreisen stammt. Da der Film zudem auch für die Reichstagswahl gute Aufklärungsdienste zu leisten vermag, so sollten sich die Gewerkschaften dieses wirksamen Propagandamittel nicht von bürgerlichen und furchtsamen Theaterbesitzern aus der Hand schlagen lassen. Wenn es gar nicht anders geht, müßten sie eigene Vorführungen veranstalten. Sie würden sich damit zugleich auch im Kampfe gegen den vielfachen Schund und Rißch im Film ein Verdienst erwerben, für das die Arbeiterschaft ihnen sicher danken wird.

Unmittelbar vor der Beratung des Antrages wurde der Landtag aufgelöst.

Die Mittel für die Unterstützung der Erwerbslosen werden zurzeit fast ausschließlich durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgebracht. Aus den durch Beiträge beschafften Mitteln werden zwei Drittel der Kosten der Arbeitsnachweise gedeckt und acht Neuntel der Kosten der Erwerbslosenunterstützung. Die Fehlbeträge decken Gemeinden, Länder und Reich.

Der Bedarf an Mitteln ist nicht in allen Wirtschaftsgebieten der gleiche. Aus diesem Grunde hatten Bayern, Sachsen, Thüringen und Baden Gelegenheiten zur Unterstützung der Orte mit großer Arbeitslosigkeit durch Orte mit guter Konjunktur vorgesehen. In Preußen war dies nicht der Fall. Dort hatte bis vor kurzem jeder Ort für sich zu sorgen. Die Folge war, daß Orte mit guter Konjunktur mit niedrigen Beiträgen auskommen konnten und noch Ueberschüsse erzielten, während in Orten mit großer Arbeitslosigkeit die höchstzulässigen Beiträge erhoben werden mußten, nämlich 3 Pzt. vom Grundlohn und doch bei der Beurteilung der Frage, ob bei dem einzelnen Erwerbslosen Bedürftigkeit vorliegt die bekanntlich Voraussetzung für den Bezug der Unterstützung ist, ein strenger Maßstab angelegt wurde, weil eben nicht genügend Mittel zur Unterstützung vorhanden waren.

Die Erfahrungen mit einer Erwerbslosenfürsorge nach diesen Grundsätzen drängten zu einer Reform. Selbst der Reichsarbeitsminister sah ein, daß es so, wie bisher, nicht weiter geht. Er war bereit, eine Reichsgesamtheit zu schaffen, um innerhalb des ganzen Reichs einen Ausgleich zwischen den Orten mit geringer und großer Arbeitslosigkeit herbeiführen zu können. Er war auch bereit, die Forderung der Gewerkschaften zu erfüllen, und eine Erwerbslosenversicherung der Gesetzgebung in Vorschlag zu bringen, die dem unhaltbaren Zustand ein Ende macht, daß den Arbeitern und Angestellten zwangsläufig Beiträge zur Unterstützung Erwerbsloser vom Lohne abgezogen werden, daß ihnen trotzdem aber kein Rechtsanspruch auf Erwerbslosenunterstützung zusteht.

Diese Pläne sind durchkreuzt worden durch eine Verordnung des preussischen Wohlfahrtsministers vom 18. August d. J., die am 1. September in Kraft getreten ist und die starke Gegnerschaft gefunden hat bei den Gewerkschaften aller Richtungen, bei zahlreichen Vertretern von Gemeinden und bei Verwaltungsbehörden.

Der Arbeiterurlaub.

Für die allgemeine Durchführung eines genügenden Arbeiterurlaubs tritt der Landesgewerbearzt Dr. Koelsch in der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene“ ein. Arbeit und Ruhe, sagt er, gehören aufs innigste zusammen. Art, Dauer und Verteilung der Arbeitspausen sind daher für das Arbeitsproblem von ausschlaggebender Bedeutung. Neben den kürzeren Unterbrechungen der Arbeit ist deshalb der Arbeiterurlaub notwendig. Der Organismus soll im Arbeiterurlaub Gelegenheit finden, die Ermüdungsreste vollkommen zu beseitigen und die in den Luftwegen abgelagerten Staubmengen abzuführen, sowie aufgenommener Giftstoffe sich zu entledigen. Gerade von diesen Giftstoffen wissen wir, so schreibt Koelsch, daß unter Umständen eine gewisse Anhäufung im Körper stattfindet, bis schließlich durch eine geringfügige weitere Dosis die Krankheit in die Erscheinung tritt. Der Körper braucht also eine gewisse arbeitsfreie Zeit, um derartige Schädigungen auszugleichen.

Das gleiche gilt für die geistige Beanspruchung sowie für die psychische Ermüdung. Die Monotonie und die Hast der modernen industriellen Betätigung, soziale Verbitterung und wirtschaftliche Sorgen verjagen die Arbeitsfreude. Demgegenüber wirkt die völlige Entfernung aus der Tretmühle der Berufsarbeit, das Gefühl, einmal völlig freier Herr über sich selbst zu sein, anregend auf den Geist wie auf die Seele.

Bei Jugendlichen können ferner z. B. die bekannten Skelettdeformierungen, die Störungen des Herzens und der Sinnesorgane durch zeitweilige völlige Ruhe oder wenigstens Entfernung aus der Arbeit verhindert werden. Auch für die weiblichen Arbeiter ist der Urlaub wegen der stärkeren Reaktion der Frau auf verschiedene gewerbliche Reize sowie wegen der Eigenart des weiblichen Körpers besonders erforderlich. Auch für die älteren Arbeiter ist der Urlaub wichtig. Besonders nötig haben ihn die Staub- und Gistarbeiter.

Als Norm soll grundsätzlich ein Urlaub von acht vollen Tagen gelten. Für die Jugendlichen ist ein Urlaub von zwei bis vier Wochen erforderlich. Daß die Fortzahlung des Lohnes nötig ist, wenn der Urlaub seinen Zweck erfüllen soll, ist selbstverständlich.

Die Arbeitgeber freilich sind mit der Verordnung einverstanden. Sie können auch einverstanden sein, denn die Verordnung bietet ihnen Sicherheit, daß in der maßgebenden Behörde im größten deutschen Freistaat die Absicht besteht, den gegenwärtigen Zustand aufrecht zu erhalten, daß zahlreiche Erwerbslose ohne Unterstützung bleiben.

Die Verordnung überläßt es nach wie vor den kleinen Wirtschaftsgebieten der örtlichen Arbeitsämter, sich die notwendigen Mittel aus Beiträgen zunächst selbst zu beschaffen. Gelegenheit zu einer Hilfe für die Orte mit großer Arbeitslosigkeit durch günstiger gestellte Orte schafft sie lediglich durch die Vorschrift, daß bis zu 1/2 Prozent des Grundlohnes an eine provinzielle und 1/2 Prozent an die Landesausgleichskasse abgegeben werden müssen. Reichen die örtlichen Mittel nicht aus, dann können die einzelnen Orte aus der Provinzialausgleichskasse Unterstützung erhalten, aber auch nur dann, wenn sie mindestens 14 Tage hindurch die höchstzulässigen Beiträge erhoben haben. Den Ausgleich zwischen den Provinzialkassen besorgt die Landesausgleichskasse.

Ob die einzelnen Orte etwas erhalten, entscheidet lediglich der Regierungspräsident. Die Verordnung scheidet hierbei jegliche Mitwirkung derjenigen aus, die die Beiträge aufbringen müssen. Ein Mitbestimmungsrecht ist diesen nur in dem Landesauschuß gegeben, der zur Beteiligung an den Arbeiten der Landesausgleichskasse gebildet worden ist. Der Einfluß, der dort ausgeübt werden kann, ist aber nur sehr gering. Die Vertreter der Beitragszahler erhalten in der Praxis nur eine Uebersicht über die Mittel, die angefordert und bewilligt werden.

Ganz abgesehen davon, daß einige Bestimmungen der Verordnung mit dem Arbeitsnachweisgesetz nicht im Einklang stehen, - also ungesetzlich sind (so die Bildung des Landesauschusses und die Uebertragung des Rechts auf Festsetzung der Höhe des Ausgleichsbeitrages an den Ausschuß beim Landesarbeitsamt Brandenburg) ist die Verordnung auch unzumutbar und unsozial. Unsozial und unzumutbar ist sie einmal, weil sie das Mitbestimmungsrecht der Beitragszahler ausschaltet und weil sie den bisherigen Zustand aufrechterhält, daß die Orte mit größter Arbeitslosigkeit, also mit größter Arbeitslosennot, die höchsten Beiträge erheben müssen.

Im Bezirk des Landesarbeitsamts Pommern erheben z. B. nach Inhabrastreiter der preussischen Verordnung von 59 Arbeitsnachweisbezirken 31 die höchstzulässigen Beiträge, also 3 Pzt.

Eine Note im Schwerbeschädigtengesetz.

Schwerbeschädigte im Sinne des Gesetzes vom 23. Dezember 1922 sind „Deutsche, die infolge einer Dienstbeschädigung oder durch Unfall oder beider Ereignisse um wenigstens 50 Prozent in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind und auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes usw. oder auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung usw. Anspruch auf eine Pension oder auf eine der Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit entsprechende Rente haben“.

Man sollte nach dieser blindigen Definition meinen, daß ein Arbeitnehmer, der einen Betriebsunfall erleidet und dadurch mehr als 50 Prozent in seiner Erwerbstätigkeit beschränkt wird, als Schwerbeschädigter zu gelten hat. Aber weit gefehlt! Der Unfallverletzte, dem so Schweres zugefallen ist, ist natürlich nicht in der Lage, seine Arbeit sofort wieder aufzunehmen, sondern wird, je nach den Umständen, längere Zeit krank feiern. Dann aber entfällt ihm der Kündigungsschutz gemäß § 13 des Schwerbeschädigtengesetzes, das eine Kündigungsfrist für Schwerbeschädigte von mindestens vier Wochen vorsieht. Aber im Absatz 2 des § 13 heißt es: „Die gesetzlichen Bestimmungen über die fristlose Kündigung werden nicht berührt“. Davon gibt es nur eine Ausnahme, nämlich: „Wenn es sich um eine Krankheit handelt, die eine Folge der Kriegsbeschädigung ist, muß die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle eingeholt werden.“ Nach § 123 der Gewerbeordnung, Ziffer 8, können aber vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung Arbeiter entlassen werden, wenn sie „zur Fortsetzung der Arbeit unfähig“ sind. Zweifellos ist der Unfallverletzte zunächst ein Viertel- oder ein halbes Jahr zur Fortsetzung der Arbeit unfähig, und da diese Tatsache leider immer noch einen Grund zur fristlosen Entlassung bietet, können Unternehmer sich darauf berufen, um Unfallverletzte fristlos zu entlassen; denn die eine Ausnahmebestimmung, die das Schwerbeschädigtengesetz kennt, trifft sonderbarerweise nur für Kriegsbeschädigte, aber nicht für Unfallverletzte zu. Für sie ist Krankheit Grund zur fristlosen Entlassung.

Man könnte immerhin dagegen einwenden, daß die Ziffer 8 des § 123 der GO. eine weitgehende Auslegung zuläßt, und man sollte erwarten, daß, wenn nicht dauernde Erwerbsunfähigkeit feststeht, unsere Gerichte in der durch Unfall herbeigeführten

Arbeitsunfähigkeit keinen Grund zur fristlosen Entlassung sehen. Das Gewerbegericht zu Kassel hat jedoch in einem solchen Falle am 24. Oktober 1924 anders entschieden. Es sieht in der Unfähigkeit des Unfallverletzten, seine Arbeit wieder aufzunehmen, einen Grund zur fristlosen Entlassung und die Bestimmung des Schwerbeschädigtengesetzes gilt in diesem Falle nicht.

Daraus ergibt sich ein völlig unhaltbarer Zustand. Denn, wenn dieser Unfallverletzte später mit einer 50prozentigen Rente in einem anderen Betriebe wieder Arbeit findet, untersteht er zweifellos dem Schutze des Schwerbeschädigtengesetzes. Mit anderen Worten schützt zurzeit das Schwerbeschädigtengesetz den Arbeiter, der in einem Betriebe einen Unfall erleidet, nicht unmittelbar, er genießt geringeren Schutz, als derjenige Arbeiter, der vielleicht weniger erwerbsbeschränkt, vor Jahren in einem anderen Betriebe einen Unfall erlitten hat. Dieser Zustand ist auf die Dauer unhaltbar. Entweder ist der zweite Satz im 2. Absatz des § 13 des Schwerbeschädigtengesetzes dahingehend zu ändern, daß die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle zur Entlassung dann eingeholt werden muß, wenn die Krankheit eine Folge der „Schwerbeschädigung“ (nicht, wie es jetzt heißt, „Kriegsbeschädigung“) ist, oder noch besser wäre eine Neufassung der Ziffer 8 des § 123 der Gewerbeordnung. Es ist nicht einzusehen, aus welchem Grunde Krankheit, die erwerbsunfähig macht, zur fristlosen Entlassung berechtigen soll. Eine Mehrbelastung des Betriebes entsteht ja dadurch, da für den kranken Arbeiter kein Lohn gezahlt werden braucht, nicht. Wohl mag Krankheit einen Kündigungsgrund bilden, aber es widerspricht dem Sinne jeglicher sozialen Gesetzgebung, darin einen Grund zur fristlosen Entlassung zu sehen.

Gestorben sind:

Am 1. November die Kollegin Karoline Otto, 70 Jahre alt (Zahlstelle Frankenhäuser).

Am 24. Oktober die Zigarrenarbeiterin Anna Klafensbrink, 25 Jahre alt (Zahlstelle Ennigloh).

Ehre ihrem Andenken!

vom Grundlohn; 9 Orte kommen mit 1½ Pzt. aus. Einige Orte erheben noch niedrigere Beiträge.

Die preußische Verordnung hält auch den Zustand aufrecht, daß bei Beurteilung der Frage, ob Bedürftigkeit des Erwerbslosen vorliegt, in den Orten mit größter Arbeitslosennot am rigorosesten vorgegangen wird. Dadurch konserviert sie die jetzt so häufige Praxis, die Erwerbslosigkeit zum Abbau der Löhne und der Sozialpolitik in den Betrieben auszunutzen, weil die Furcht vor Entlassung, mit der Aussicht, vielleicht noch nicht einmal die geringe Erwerbslosenunterstützung zu erhalten, vielen Arbeitern und Arbeiterinnen in den Betrieben größte Zurückhaltung auferlegt.

Selbst eine große Anzahl unterstützter Arbeitsloser stellt für die Arbeitnehmer in den Betrieben eine gefürchtete Reservearmee dar; vielmehr diejenigen Männer und Frauen, die nicht unterstützt werden, obgleich sie arbeitslos sind, weil sie nicht als bedürftige angesehen werden oder weil ihre Arbeitslosigkeit nicht als eine Folge des Krieges anerkannt wird. Es sind Fälle bekannt geworden, wo die Unterstützung nach Anweisung verweigert wird, wenn Erwerbslose oder deren Ehefrauen ein Hausgrundstück oder mehr als einen halben Morgen Land besitzen, ferner, wenn sie ein Schwein geschlachtet haben, wenn die Frau durch Hausarbeit wenige Mark die Woche verdient, selbst wenn davon Mann, Frau und mehrere Kinder, von denen keins arbeitsfähig ist, leben müssen, und zahlreiche Fälle ähnlicher Art.

Daß die Aufrechterhaltung eines solchen Zustandes den Unternehmern angenehm ist, kann man sich denken. Nicht zu verstehen aber ist, daß der preußische Wohlfahrtsminister die Hand dazu geboten hat. Er hat es getan durch die Verordnung, die in einer Zeit herausgekommen ist, als die Verarbeiten für die Reichsgefahrgemeinschaft so gut wie abgeschlossen waren. Das fordert um so mehr zur Kritik heraus.

Das Verhalten des preußischen Wohlfahrtsministers zeigt den Einfluß des organisierten Unternehmertums auf preußische Verwaltungsbehörden. Das organisierte Unternehmertum ist gegen eine Reform der Erwerbslosenunterstützung. Vor allen Dingen aber ist es gegen eine Erwerbslosenversicherung. Ein Vertreter der Vereinigung der Arbeitervereine erklärte kürzlich in einer Sitzung: „Die deutsche Wirtschaft konnte sich den Luxus einer Erwerbslosenversicherung nicht leisten.“

Auf die „Not der Wirtschaft“, die von Unternehmerseite immer angeführt wird, nimmt der preußische Wohlfahrtsminister Rücksicht, ohne zu beachten, daß zur Wirtschaft auch die Arbeitnehmer gehören.

Das Verhalten des preußischen Wohlfahrtsministers in der Frage der Erwerbslosenunterstützung ist um so unverständlicher in einer Zeit, in der die Ärzte regierungsamtlich folgende Zusage erhalten haben: „Im Laufe der letzten Monate haben sich die Fälle vermehrt, in denen besonders bei älteren Personen als Todesursache „Erschöpfung, Entkräftung, Abzehrung, Schwäche, Inanition“ usw. angegeben wurde. Es liegt Grund zu der Annahme vor, daß wenigstens ein Teil der Fälle auf direktem Verhungern aus Nahrungsmangel als Folge wirtschaftlicher Not beruht.“ Die Ärzte werden dann aufgefordert, die Rücksicht auf Angehörige der am Hunger Gestorbenen fallen zu lassen und die wahren Todesursachen anzugeben, um „damit dem Staate die Unterlagen zu liefern, um Maßnahmen zu treffen, die für das Allgemeinwohl von hygienischer Bedeutung sind.“

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Mehrzahl der durch Hunger zugrunde gehenden Menschen Erwerbslose sind.

Wenn die Not der Erwerbslosen in der gegenwärtigen Zeit auch nicht ganz beseitigt werden kann, so ist es doch möglich, sie zu lindern. Das wäre schon möglich, wenn durch Unterstützung der Orte mit großer Arbeitslosigkeit durch Orte mit günstigerer Konjunktur den ersteren größere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Verhalten des preußischen Wohlfahrtsministers hat diesem Streben ein starkes Hindernis beseitigt. Dies durch Landtagsbeschlüsse zu ändern, ist durch die Auflösung des Landtages im Augenblick verhindert worden.

Nun aber haben die Wähler und Wählerinnen das Wort.

Die Wähler und Wählerinnen aus den Reihen der Arbeiter und Angestellten müssen dahin wirken, daß am 7. Dezember der Einfluß der Gegner der Sozialpolitik ein für allemal geschwächt wird, der nach den Wahlen am 4. Mai an manchen Stellen sichtbar gewachsen ist. Auch die preußische Verordnung zur Erwerbslosenunterstützung zeigt uns, was wir zu erwarten haben, wenn die Gegner der Sozialpolitik am 7. Dezember nicht empfindlich geschlagen werden.

Bertrud Hanna.